

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan "Schussenreute" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie Aufhebung der Außenbereichssatzung "Schussenreute"

Der Gemeinderat der Gemeinde Eriskirch hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.11.2022 den Entwurf zum Bebauungsplan "Schussenreute" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie Aufhebung der Außenbereichssatzung "Schussenreute" jeweils mit Begründung in der Fassung vom 17.11.2022 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Gemäß § 13 BauGB, gemäß§ 13a BauGB sowie gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB wird der Bebauungsplan "Schussenreute" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sowie Aufhebung der Außenbereichssatzung "Schussenreute" im sog. vereinfachten bzw. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Für den Bestand erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB. Für den Erweiterungsbereich südwestlich der "Forchenstraße" erfolgt die Aufstellung nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB. Die Aufhebung der Außenbereichssatzung richtet sich nach § 35 Abs. 6 i.V.m. § 13 BauGB.

Das Plangebiet umfasst die Bestandsbebauung des Ortsteiles "Schussenreute" im Bereich der "Fichtenstraße" sowie "Forchenstraße" sowie einen Erweiterungsbereich südöstlich der "Forchenstraße". Innerhalb des Geltungsbereiches befinden sich die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 1819 (Teilfläche), 1832, 1834, 1838, 1839 (Teilfläche), 1840/1, 1840/2 (Teilfläche), 1840/3, 1840/4, 1840/6 (Teilfläche), 1840/7 (Teilfläche), 1840/9 (Teilfläche), 1840/10 (Teilfläche), 1840/11 (Teilfläche), 1840/12 (Teilfläche), 1840/14, 1840/15, 1840/16, 1840/17, 1840/18, 1840/19, 1840/20, 1840/21, 1840/22, 1840/23 (Teilfläche), 1840/24, 1840/25, 1840/26, 1840/27, 1840/28, 1840/30 (Teilfläche), 1840/31, 1840/32, 1840/33, 1840/35, 1840/36, 1840/37, 1840/38, 1840/40 (Teilfläche), 1842/3, 1842/4, 1842/5, 1842/6, 1842/7, 1842/8, 1842/9, 1842/10, 1845 sowie 2013 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 17.11.2022 liegt in der Zeit vom **12.12.2022 bis 13.01.2023** im Rathaus der Gemeinde Eriskirch (Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch), Zimmer 15. während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich von Dienstag von 15:30 Uhr bis 18:30 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.).

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 17.11.2022 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://eriskirch.de/bauleitplanung.html>

Gemäß § 13 BauGB, § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13b i.V.m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (per E-Mail: info@eriskirch.de, per Fax: 07541/9708-77 oder postalisch: Schussenstraße 18, 88097 Eriskirch) sowie mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig

abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Eriskirch, den 01.12.2022

gez. Arman Aigner